

Broschüre geprüfte(r) Natur- und Landschaftspfleger(in)

Inhalt der Broschüre "Geprüfte(r) Natur- und Landschaftspfleger(in)"

(04/99)

1 Ein neuer Naturschutzberuf

Die Fortbildung zur/m **Geprüften Natur- und Landschaftspfleger(in)** führt zum ersten nicht-akademischen Berufsabschluss im Naturschutz. Grundlage der Fortbildung sind Ausbildungsberufe der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.

Es ist Ziel der Fortbildung, Kenntnisse und Fertigkeiten im Aufgabenfeld „Naturschutz und Landschaftspflege“ zu erwerben oder auszuweiten. Auch sollen sich die beruflichen Aufstiegschancen verbessern.

Die Fortbildung vermittelt professionelle Kompetenz, um zum einen gefährdete Lebensräume und Biotope als ökologische und kulturelle Werte des ländlichen Raumes zu erhalten. Zum anderen soll durch Besucherinformation und Schutzgebietsbetreuung das Bewusstsein der Menschen zum Schutz unserer biologischen und landschaftlichen Vielfalt gefördert, intensives Naturerlebnis ermöglicht und so der Entfremdung der Menschen von der Natur entgegengewirkt werden.

Die Tätigkeiten im Fortbildungsberuf setzen Interesse und emotionale Bindung an Natur, Landschaft und Heimat voraus. Gefragt sind Idealismus, Aufgeschlossenheit und Motivation als persönliche Eigenschaften, um diesen Naturschutzberuf sinnvoll auszufüllen.

2 Berufsfeld

Die Fortbildung vermittelt das notwendige naturschutzfachliche Wissen und Können, um als Fachkraft Arbeiten in Schutzgebieten und in der freien Landschaft eigenverantwortlich auszuführen.

Berufliche Tätigkeiten sind z. B.:

- die Betreuung und Überwachung von Großschutzgebieten (Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate) und empfindlichen Naturschutzgebieten (z. B. als Naturwacht),
- die Information, Aufklärung und Bildung von Besuchern in Großschutzgebieten und in der freien Landschaft,
- die Koordinierung und Durchführung von Landschaftspflegearbeiten und Maßnahmen zur Verbesserung geschützter und gefährdeter Biotope im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

Arbeitsmöglichkeiten bestehen als Angestellte/r oder Arbeiter/in im öffentlichen Dienst - z. B. in einer Schutzgebietsverwaltung - in tariflichen Gehaltsgruppen des mittleren Dienstes nach BAT oder Manteltarifvertrag für Waldarbeiter.

Selbständige Landwirte können sich zusätzliche Verdienstmöglichkeiten im Rahmen der Durchführung von Agrar-Umweltprogrammen und Landschaftspflegearbeiten erschließen (Vertragsnaturschutz).

Ein weiteres Einsatzfeld ist die Beschäftigung als freier Mitarbeiter bei Kommunen und in Fremdenverkehrsorganisationen.

3 Teilnehmer der Fortbildung

Die Fortbildung ist insbesondere für Personen interessant, die neue Kenntnisse und Erfahrungen auf gehobenem fachlichem Niveau von Naturschutz und Landschaftspflege erwerben wollen.

Der Schwerpunkt *Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes* und der *Landschaftspflege* spricht vornehmlich folgende Zielgruppen an:

- Landwirte, die im Vertragsnaturschutz für Naturschutzbehörden, Kommunen oder Landschaftspflegeverbände tätig sind,
- selbständige Unternehmer oder Mitarbeiter/innen von Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus,
- Beschäftigte in staatlichen und privaten Forstbetrieben,
- Außendienstmitarbeiter/innen von Naturschutzbehörden,
- Beschäftigte von Kommunen in Bauhöfen und Grünflächenämtern,
- Pflegetrupps von Straßenbauverwaltungen, Wasser- und Bodenverbänden und Wasserversorgungsunternehmen,
- Beschäftigte von Trägern zur Pflege und Betreuung von Ausgleichsmaßnahmen aufgrund von Eingriffen,
- Mitarbeiter/innen von Naturpark-Zweckverbänden und Landschaftspflegeverbänden,
- Beschäftigte von Naturschutzverbänden (z. B. in Naturschutzzentren, Biologischen Stationen).

Der Schwerpunkt *Informationstätigkeit und Besucherbetreuungen* richtet sich an folgenden Personenkreis:

- Beschäftigte der Naturwacht in Nationalparks, Biosphärenreservaten, Naturparks oder anderen Schutzgebieten
- Bedienstete anderer Landesbehörden (Forstverwaltung, Küstenschutz) mit Aufgaben der Besucherinformation und Schutzgebietenbetreuung,
- Außendienstmitarbeiter/innen von Naturschutzbehörden zur Schutzgebietenbetreuung und Besucherlenkung in empfindlichen Gebieten,
- selbständige Natur- und Gästeführer in Großschutzgebieten (z. B. National- und Naturparke) oder landschaftlich attraktiven Tourismusgebieten,
- Mitarbeiter/innen von Naturschutzverbänden oder Fremdenverkehrsorganisationen, die Informationszentren oder Besuchereinrichtungen betreuen und Gästeführungen veranstalten.

Auch Personen anderer Ausbildungsberufe (Handwerker, kaufmännische, soziale und erzieherische Berufe) können die Fortbildung absolvieren. Sie sollten für die Tätigkeit als Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in ein ökologisches Grundverständnis und praktische Erfahrung über Monate - besser noch Jahre - mitbringen, z. B. durch ehrenamtliche Arbeit in Naturschutzverbänden.

4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Fortbildung baut auf einem mit Erfolg abgeschlossenen Ausbildungsberuf der Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft auf: Landwirt/ Landwirtin, Gärtner/Gärtnerin, Forstwirt/Forstwirtin, Revierjäger/Revierjägerin, Winzer/ Winzerin, Fischwirt/Fischwirtin, Tierwirt/Tierwirtin (Schwerpunkt Schafhaltung) oder Wasserbauer/Wasserbauerin. Nachzuweisen ist außerdem eine mindestens dreijährige Berufspraxis in einem der genannten Berufe.

Zur Prüfung kann auch zugelassen werden, wer vergleichbare Qualifikationen nachweist. Diese können beispielsweise durch jahrelange ehrenamtliche Naturschutz Tätigkeit, durch Berufspraxis in der Landschaftspflege oder als Natur- und Landschaftswacht erworben worden sein.

Die für die Fortbildung zuständige Stelle in den Bundesländern entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.

5 Ziel und Inhalt der Prüfung

Die Prüfung soll nach § 1 der Bundes-Prüfungsverordnung feststellen, ob die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen für folgende Aufgaben erworben wurden:

- 1. Erkennen und Erfassen von schützenswerten Landschaftsteilen, Lebensräumen und Lebensgemeinschaften; Erkennen von Belastungen und Schäden sowie Möglichkeiten ihrer Vermeidung und Sanierung,
- 2. Informieren und Beraten über Naturschutz und Landschaftspflege,
- 3. Planen und Durchführen von Maßnahmen der Besucherbetreuung,
- 4. Planen und Vorbereiten von Arbeiten; Organisieren des Arbeitsablaufs, Disponieren der dafür notwendigen Betriebsmittel, Maschinen und Geräte,
- 5. Durchführen von Maßnahmen zur Pflege sowie zur Entwicklung und Sicherung von Landschaften, Landschaftsteilen und Lebensräumen, unter besonderer Berücksichtigung naturverträglicher Verfahren,
- 6. Übertragen von Aufgaben an Mitarbeiter und Überwachen der fachgerechten Ausführung,
- 7. Durchführen der Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung sowie der Verkehrssicherung,
- 8. Abwicklung von Maßnahmen nach rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Fortbildungsprüfung gliedert sich in folgende Teile:

- 1. Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- 2. Informationstätigkeit und Besucherbetreuung,
- 3. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- 4. Wirtschaft, Recht und Soziales.

Die 4 Prüfungsteile sind praktisch, schriftlich und mündlich zu prüfen (s. Übersicht).

Die zuständigen Stellen in den Ländern haben mit eigenen Prüfungsordnungen das weitere Prüfungsverfahren geregelt.

Übersicht: Struktur für die Prüfung zur(m) Natur- und Landschaftspfleger(in)

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Bewertungsanteil	Gewichtung für Gesamtnote
1. Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Praktische Arbeit <ul style="list-style-type: none"> • Kartieren von Arten und Biotopen • Erfassen und Bewerten von Umweltbelastungen 	bis zu 3 Stunden, davon max. 30 Minuten für das Prüfungsgespräch	50 %	25 %
	Schriftliche Prüfung Bedeutung, Ziele, Aufgaben von Naturschutz und Landschaftspflege Funktionen und Zusammenhänge im Naturhaushalt Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume (ggf. mündliche Ergänzungsprüfung)	bis zu 3 Stunden (mündliche Ergänzungsprüfung max. 15 Minuten)	50 %	
2. Informationstätigkeit und Besucherbetreuung	Theorie und Praxis von Informations-, Bildungs- und Konfliktlösungsmaßnahmen		eine Gesamtnote	25 %
	schriftliche Vorbereitung	innerhalb von 7 Tagen		
	Präsentation	max. 30 Minuten		
	Erläuterung	max. 15 Minuten		
3. Durchführen von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Praktische Arbeit Arbeitseinsatz zur Erhaltung, Verbesserung, Pflege von Biotopen planen und durchführen im Prüfungsgespräch erläutern	Arbeitseinsatz max. 3 Stunden Prüfungsgespräch max. 30 Minuten	eine Gesamtnote	25 %
4. Wirtschaft, Recht und Soziales	Praxisbezogene Aufgabe Fallbeispiel schriftlich erarbeiten und erläutern	max. 3 Stunden, davon bis zu 30 Minuten für das Prüfungsgespräch	50 %	25 %

	schriftliche Prüfung anderer Themen (ggf. mit mündlicher Ergänzungsprüfung)	max. 2 Stunden (ggf. mündliche Ergänzungsprüfung max. 15 Minuten)	50 %
--	---	---	------

6 Prüfungsvorbereitung

Bildungsstätten des Naturschutzes bzw. der Land- und Forstwirtschaft in den Bundesländern führen berufsbegleitend Lehrgänge zur fachlichen Vorbereitung auf die Prüfung durch. Auch private Bildungsträger können Vorbereitungskurse anbieten (z. B. zur Qualifizierung von ABM-Kräften).

Grundlage der Prüfungsvorbereitung ist der Rahmenstoffplan, der einen bundesweit einheitlichen Standard der Lehrinhalte an den Bildungsstätten sicherstellen soll. Die Bildungsstätten können davon abweichen.

Der Stundenumfang der gesamten Fortbildung beträgt 640 Unterrichtsstunden. Die Stundenzahl der einzelnen Lehrgangsbereiche ist dem Rahmenstoffplan zu entnehmen (s. Punkt 7).

Die Kosten der Fortbildung sind je nach Bildungsstätte unterschiedlich und können dort erfragt werden (s. Punkt 8). Die Bildungsstätten können grundsätzlich frei gewählt werden.

7 Rahmenstoffplan

Der Rahmenstoffplan ist eine Empfehlung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Sozialpartner für die Durchführung von Fortbildungslehrgängen zur Vorbereitung auf die Prüfung zum anerkannten Abschluss „**Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger / Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin**“.

Übersicht über die Lerngebiete		
Teil 1	Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	210
1.1	Bedeutung, Ziele und Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege	16
1.2	Funktionen und Zusammenhänge im Naturhaushalt als Lebensgrundlage	24

1.3	Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume	100
1.4	Kartieren von Arten und Biotopen	35
1.5	Nutzung von Landschaften; Umweltbelastungen, Auswirkungen auf den Naturhaushalt	35
Teil 2	Informationstätigkeit und Besucherbetreuung	150
2.1	Umweltbildung; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Lösung von Konfliktsituationen	54
2.2	Information über Schutz- und Pflegemaßnahmen	12
2.3	Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen; Sicherheit der Besucher	84
Teil 3	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	170
3.1	Gewinnen von Saat- und Pflanzgut; Saat- und Pflanzarbeiten, Gehölzschnitt	40
3.2	Maschinen und Geräte einsetzen und warten	30
3.3	Erhalten und Verbessern von Lebensräumen in der freien Landschaft; Artenschutz	60
3.4	Errichten und Unterhalten einfacher Schutz- und Erholungseinrichtungen sowie von Informationseinrichtungen	40
Teil 4	Wirtschaft, Recht und Soziales	110
4.1	Organisation und Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; Förderprogramme	20
4.2	Rechtsgrundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege; Umgang mit Straftatbeständen und	30

	Ordnungswidrigkeiten im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege	
4.3	Leistungsbeschreibung für Arbeiten in der Landschaftspflege; Kalkulation, Ausschreibung, Vergabe, Abnahme und Abrechnung, insbesondere nach den geltenden Verdingungsordnungen	25
4.4	Grundsätze des Arbeits- und Sozialrechts	20
4.5	Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts; Grundlagen des Vertragsrechts, insbesondere dessen Anwendung im Vertragsnaturschutz; Versicherungswesen	15

8 Kontaktadressen

Wollen Sie sich zur Fortbildung anmelden, wenden Sie sich bitte an eine der Bildungsstätten in den Bundesländern:

Baden-Württemberg:

Akademie für Natur- und Umweltschutz
Postfach 103439
70029 Stuttgart
Tel: 0711/126-2816, Herr Link

Bayern:

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Seethaler Str. 6
83410 Laufen
Tel: 08682/8962-0, Herr Herzog

Brandenburg:

Landeslehrstätte für Naturschutz und Landschaftspflege
Oderberge Lebus
15326 Lebus
Tel: 033604/550-0, Herr Koskowski

Hessen:

Hessische Landwirtschaftliche Lehr- und Forschungsanstalt Eichhof
Schloss Eichhof

36251 Bad Hersfeld
Tel: 06621/9228-0, Herr Dr. Wagener

Mecklenburg-Vorpommern:

Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete
Dez. 14: Landeslehrstätte für Naturschutz
Fritz-Reuter-Platz 9
17139 Malchin
Tel: 03994/2350, Herr Dr. Martin

Niedersachsen:

Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)
Hof Möhr
29640 Schneverdingen
Tel: 05199/989-20, Frau Hartmann

Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V. (LEB)
Gertrudenstr. 22
26121 Oldenburg
Tel: 0441/80992-0, Herr Gehlenborg

Nordrhein-Westfalen

Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe
Kreisstelle und Fachschulen für Agrarwirtschaft Soest
Niederbergheimer Str. 24
59494 Soest
Tel: 02921/3631-60, Herr Stracke

Sachsen:

Sächsische Akademie für Natur und Umwelt
Ostra-Allee 23
01067 Dresden
Tel: 0351/81416-756, Herr Dr. Gericke

Staatliche Fortbildungsstätte für Forsten
Hauptstr. 9
01737 Grillenburg
Tel: 035202/2090, Herr Neundorf

Sachsen-Anhalt:

Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Technik
Feldmark rechts der Bode 6
06484 Quedlinburg
Tel: 03946/970-3

Schleswig-Holstein:

Akademie für Natur und Umwelt
Carlstr. 169
24537 Neumünster
Tel: 04321/9071-0, Herr Blucha

Thüringen:

Landeswaldarbeitsschule
Töpfergasse 27
98708 Gehren
Tel: 036783/80546

9 Weitere Informationsquellen

Bundesverband Naturwacht e.V.
Dorfstr. 9
16248 Lüdersdorf
Tel: 033365/71461
(Naturwacht/Ranger)

Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.
Eyber Str. 2
91522 Ansbach
Tel: 0981/9504-245, Fax: -246
(Landschaftspfleger)

EUROPARC Deutschland e.V.
Kröllstraße 5
94481 Grafenau
Tel: 08552/2839, Fax: 3242
(Nationalparkwacht)

Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN)
Niederhaverbeck
29646 Bispingen
Tel: 05198/408, Fax 668
(Naturparkwacht)

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BMELF): Rahmenstoffplan für die Durchführung von Fortbildungslehrgängen zur Vorbereitung auf die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin“. Bonn 1999, zu beziehen bei BMELF Postfach, 53107 Bonn, bei den Obersten Naturschutzbehörden der Bundesländer oder beim Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, Fax: 0228/8491-108.

Impressum:

Text: Dipl.-Geogr. Günter Mitlacher

Druck:
DCM – Druck Center Meckenheim

Auflage: 5000 Stück

Herausgeber:

Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel: 0228/8491-244
Fax: 0228/8491-200
E-Mail: mail@bbn-online.de

Sie können diese Broschüre unter Beifügung von € 1,44 in Briefmarken bei der Geschäftsstelle des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz e.V. beziehen.